Bericht

des Vorstandes des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

über den Streik in den Farbwerken vorm. Bayer & Ko. in Leverkusen.

Hannover 1921.
Druck von E. A. H. Meister & Ko., Hannover.

Einleitung.

Die Arbeiter der Farbenfabrik vorm. Bayer & Ko. in Leverkusen standen vom 29. Januar bis 3. März 1921 im Streik. Ursachen, Ausbruch und Verlauf des Streiks lassen es notwendig erscheinen, die Tatsachen schriftlich festzuhalten, weil der Streik das Interesse der Arbeiterschaft ganz Deutschlands in Anspruch nahm und weil die Angestellten des Verbandes der Zahlstelle Wiesdorf sowie die kommunistische Streikleitung sich bewußt mit den Bestimmungen des Verbandsstatuts in Widerspruch setzten und den Tarifvertrag für die chemische Industrie unbeachtet ließen. Der Hauptvorstand versagte die Streikunterstützung, so daß sich im Verlaufe des Streiks die Gegensätze zwischen der Zahlstellenleitung Wiesdorf und dem Hauptvorstand außerordentlich verschärften und die Streikleitung in Verbindung mit unseren Geschäftsführern in Wiesdorf dazu überging, das Verhalten des Hauptvorstandes in Flugblättern und Zeitungsartikeln als Arbeiterverrat hinzustellen und diese Unterstellung durch ins Land gesandte Boten in Betriebs- und Mitgliederversammlungen weitertragen zu lassen. Solches Verhalten muß zur Aufhebung der Verbandstagsbeschlüsse führen und macht jede geordnete Verbandstätigkeit unmöglich. In Wort und Schrift wurden die Tatsachen stark entstellt, und häufig wurde direkt mit Unwahrheiten operiert. Im Verlauf des Kampfes erschien es unangebracht, in Rundschreiben und Preßfehden dem wirksam entgegenzutreten. Den in ganz Deutschland mit Schlagworten und Verdrehungen auftretenden Missionaren der Streikleitung entgegenzutreten, war erfolglos und steigerte in den wenigen Fällen, wo ein Vertreter des Vorstandes anwesend sein konnte, die aufgepeitschten Gemüter zur Siedehitze. Wo sachliche Auseinandersetzungen möglich sind, entzieht sich der Vorstand diesen nicht. Der Ausgang der Debatte ist dann nicht zweifelhaft. Das beweist die Billigung der Haltung des Vorstandes durch die große Mehrheit der Delegierten auf der Konferenz der Arbeiter der chemischen Industrie am 27. Februar in Hannover. Der Vorstand kann sich aber nicht damit zufrieden geben, daß sein Verhalten auf Grund der statutarischen Bestimmungen gebilligt wird, sondern er muß Vorsorge treffen, daß über wichtige Bewegungen, wie in Leverkusen, innerhalb des Verbandes volle Klarheit geschaffen wird und Wege gefunden werden, die Verstöße gegen das Statut und bestehende Tarifverträge für die Zukunft unterbinden und die Mitglieder im Reich veranlassen, bei wilden Streiks, die geeignet sind, Ansehen und Einfluß des Verbandes zu untergraben, mit ihrer Unterstützung nicht so freigebig zu sein.

Auf der Chemiearbeiter-Konferenz erklärte Koll. B r e y im Einverständnis mit dem Gesamtvorstand, daß die Voraussetzungen für den Erfolg des Streiks nicht gegeben waren, weil die Konjunktur anerkanntermaßen ungünstig sei und die bestreikte Firma über große Lagerbestände verfügte, die nicht abzusetzen waren. Das war auch der Zahlstellenleitung und der Streikleitung bekannt. Der Vorstand mußte also schon aus diesem Grunde zur Ablehnung der Streikunterstützung kommen. Aber selbst wenn diese Verhältnisse günstiger gewesen wären, hätte der Vorstand die Streikunterstützung nicht bewilligen können, weil ein Tarifvertrag für die chemische Industrie

zu Recht bestand und die im Tarif vorgesehenen Instanzen nicht angerufen waren. Die Bestimmungen des Verbandsstatuts und des Streikreglements sind nicht beachtet worden. Der Vorstand konnte zum Streik nicht Stellung nehmen, weil er erst 24 Stunden vor Ausbruch des Streiks von den Differenzen in Leverkusen Kenntnis erhielt. Anweisungen in letzter Stunde auf Vermeidung des Streiks wurden von der Zahlstellenleitung nicht gewürdigt. Beim Vorliegen solcher Verstöße gegen Statut und Tarif konnte der Vorstand die Verantwortung für Bewilligung der Streikunterstützung gegenüber der Mitgliedschaft nicht übernehmen.

Um weiteren Kreisen die Möglichkeit der Nachprüfung zu geben, soll nachfolgende Zusammenstellung über Ursachen, Ausbruch und Verlauf der Bewegung den Mitgliedern als Leitfaden dienen. Die Verbandsinstanzen sind sich bewußt, die Interessen des Verbandes gewahrt und im Sinne des Statuts gehandelt zu haben, und überlassen das Urteil guten Muts der Mitgliedschaft.

Ursachen, Ausbruch und Verlauf des Streiks.

Dem unlängst abgebrochenen Streik in Leverkusen ging im August vorigen Jahres eine Aussperrung voraus, die infolge passiver Resistenz gegen den Steuerabzug in Szene gesetzt und durch einen Vergleich am 10. August beendet wurde. Die Belegschaft erzwang von der Firma die Erklärung, daß der Steuerbetrag vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden solle. Der Arbeitgeberverband erkannte dieses als zu Recht bestehend nicht an und veranlaßte die Firma, ihre Zusage durch Anschlag zurückzuziehen. Dagegen setzte die passive Resistenz der Arbeiter ein, die von der Firma mit einer Aussperrung beantwortet wurde. Am 10. August kam es zu Verhandlungen, an welchen Koll. Haupt als Vertreter des Hauptvorstandes teilnahm. Die Firma verlangte bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit und schriftliche Anerkennung von der Firma vorgelegter Richtlinien. Eine Reihe von Arbeitern sollte nicht wieder eingestellt werden. Es gelang in mühevollen Verhandlungen, die Wiedereinstellung aller Arbeiter durchzusetzen. Die Firma verlangte aber Sicherheit, damit die Arbeiter nicht wieder trotz bestehenden Tarifs Forderungen stellten, die gegen Tarif und gesetzliche Einrichtungen verstoßen, und solche Forderungen ohne Zustimmung der Organisation und Umgehung der sonstigen gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft durch Arbeitsniederlegung durchzudrücken versuchten. Diese Sicherung fand Ausdruck in folgender Vereinbarung:

1. Es wird anerkannt, daß die Direktion der Farbenfabriken, die sich unter Zwang und Drohung gefühlt hat, auf Grund des § 123 BGB. zur Zurückziehung ihres Zugeständnisses betr. Steuerabzuges berechtigt war.
2. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß als berufene Vertretung der Arbeiterschaft **lediglich** die im Betriebsrätegesetz und im Tarif genannten Organe anerkannt werden können, nämlich Betriebsrat, Betriebsausschuß, Arbeiterrat und die am Tarifabschluß oder sonstigen Vereinbarungen beteiligten Gewerkschaften.

   Die Arbeiterschaft verpflichtet sich, für die ordnungsmäßige Aufnahme und pünktliche Durchführung der Arbeiten mit angemessener Leistung Sorge zu tragen und nur noch den Maßnahmen des Betriebs- oder Arbeiterrats im Einverständnis mit den gewerkschaftlichen Organisationen Folge zu leisten.

   In Hinsicht auf die bei einem Teil der Arbeiterschaft zutage getretene Auffassung und die noch herrschende Unklarheit über Angelegenheiten, die zum Teil in gesetzlichen, zum Teil in reichstariflichen Bestimmungen bereits festgelegt sind, wird die grundsätzliche Uebereinstimmung in folgenden Punkten festgelegt:

a) Da der Steuerabzug in einer zwingenden Bestimmung eines Gesetzes festgelegt ist, kann er nicht zum Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Werksleitung und der Arbeiterschaft gemacht werden. Der Betriebsrat wird die Arbeiterschaft hierüber aufklären;

b) da auf Grund des § 8 des Reichstarifs der Abschluß von Akkordverträgen und anderen Verträgen über Mehrleistungen nicht grundsätzlich abgelehnt werden kann, wird die Arbeitervertretung ernstlich bemüht sein, die Form, Anwendung und Durchführbarkeit der Akkordarbeit für alle Betriebe und Werkstätten in gemeinsamer Beratung mit den Gewerkschaften und der Werksleitung nachzuprüfen.

3. Die Einstellung erfolgt unter der Voraussetzung, daß in einer Resolution der entscheidenden Arbeiterversammlung die Zusicherung zum Ausdruck kommt, daß jeder Wiedereinzustellende die volle Uebereinstimmung mit den Richtlinien kundzutun hat. Die Arbeiter erhalten bei der Aufnahme der Arbeit ein Exemplar dieser Richtlinien, welche als Bestandteil des Arbeitsvertrages gelten. Den Empfang der Richtlinien bestätigen sie durch Unterschrift.

Das Werk ist bereit, seinen Betrieb im vollen Umfange unter Wiedereinstellung aller Arbeiter aufzunehmen. In Anbetracht und Anerkennung dessen, daß nach der allgemeinen Schließung der Fabrik die gewerkschaftliche Disziplin im großen ganzen sich gut durchgesetzt hat, verzichtet die Werksleitung darauf, auch bei denjenigen Arbeitern die Entlassung aufrechtzuhalten, welche sich in den letzten Tagen schwer vergangen haben. Sie wird jedoch diese Fälle unter Mitwirkung von Vertretern des Arbeiterrats eingehend untersuchen und den Gewerkschaften die Namen und das Material zur weiteren Veranlassung übergeben.

Diejenigen Leute, welche sich in Zukunft eines Verstoßes gegen die maßgebenden Vorschriften und Vereinbarungen, insbesondere auch gegen die Betriebssicherheit schuldig machen, werden zur Rechenschaft gezogen und können weder vom Betriebsrat noch von den Gewerkschaften gehalten werden. Die Fabrik wird für die Arbeit am nächstfolgenden Tage geöffnet, sobald der Werksleitung am Vortage bis 6 Uhr abends die Zustimmung der Arbeiterschaft zu den vereinbarten Grundlinien gegeben ist.

4. Die Mitglieder des Arbeiterrats werden sich in einer Betriebsversammlung bestätigen lassen, daß sie das volle Vertrauen der Arbeiterschaft besitzen.

Zusatz: Vorstehendes Uebereinkommen tritt nur unter der Voraussetzung in Kraft, daß auch die Arbeiterschaft des Verbandswerkes (Chemische Fabrik Kalk) von jeder tarifwidrigen Handlung Abstand nimmt und ordnungsgemäß arbeitet.

Leverkusen, den 10. August 1920.

Bei der damaligen Bewegung erklärten die Arbeiter im Einverständnis mit der Zahlstellenleitung, die Firma wolle den Verband aus dem Betrieb verdrängen und vernichten, während in der Vereinbarung auf Veranlassung der Firma festgelegt wurde, daß nur der Verband neben dem Arbeiterrat die berufene Vertretung der Arbeiter sein soll, womit zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß nicht jeder Großsprecher berechtigt ist, wegen geringfügiger Anläße die Arbeiter zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen. Diese Vereinbarung ist bei den folgenden Schilderungen zu beachten; denn auch jetzt erklärte die Streikleitung, die Arbeiter sollten in ihren Rechten von der Firma behindert werden.

Bezüglich des diesmaligen Konfliktes ging dem Hauptvorstand erstmalig am 28. Januar 1921 ein Schreiben von der Zahlstellenleitung Wiesdorf zu, in welchem mitgeteilt wurde, daß in den Farbwerken ernste Differenzen ausgebrochen seien, die zur Arbeitsniederlegung führen könnten. Die Vertrauensleute der beteiligten Verbände hätten der Direktion ein Ultimatum gestellt. Dieses Schreiben war vom 27. Januar datiert und bezog sich auf den Inhalt eines anderen

Schreibens vom 26. 1., das an Koll. Bruns, den Vorsitzenden im Zentralschlichtungsausschuß, in Berlin gerichtet war und in Abschrift beilag. In diesem Schreiben wird bei Bruns angefragt, ob es richtig ist, daß in einer Verhandlung des Zentralschlichtungsausschusses der Vertreter der Farbwerke Leverkusen, Dr. Bertrams, erklärt habe, daß Arbeitern, die gemachte Ueberstunden abfeieren, keine Schwierigkeiten gemacht werden sollen. Von den Farbwerken sei ein Arbeiter wegen Abfeierns der Ueberstunden entlassen worden. Die Firma lehne weitere Verhandlungen ab und verweise den Arbeiter an das Gewerbegericht, weil die Entlassung nicht durch das Tarifverhältnis berührt werde, sondern sich auf die Bestimmung des § 123 der GO. stütze.

Das Schreiben wurde nach Beratung im Hauptvorstand am selben Tage beantwortet. In der Antwort wurde mitgeteilt, daß der Vorstand die Firma ersucht habe, den entlassenen Arbeiter wieder einzustellen. Eine Abschrift des Briefes an die Firma lag bei. Unabhängig vom Ausgang dieser Forderung wurde der Zahlstellenleitung empfohlen, den Bezirksschlichtungsausschuß in dieser Sache anzurufen und mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß eine Arbeitsniederlegung wegen der Entlassung eines einzelnen Arbeiters vermieden würde. Ein Vertreter des Vorstandes werde am nächsten Tage in Wiesdorf erscheinen und eine Erledigung im Sinne der Arbeiter anstreben. Das Schreiben hebt auch hervor, daß nach den Bestimmungen des Tarifs Ueberstunden geleistet werden müssen. Ein Abfeiern der Ueberstunden ist nach dem Tarif nicht zu fordern.

Inzwischen hatten Arbeiterrat und Zahlstellenleitung mit der Direktion der Farbwerke um Wiedereinstellung des Kollegen Kreuzburg und Zurückziehung des Rundschreibens verhandelt, das folgenden Wortlaut hat:

„An die Abteilungsvorstände und Betriebsführer in Leverkusen und Dormagen.

Ein Abfeiern von Ueberstunden findet nicht statt. Es ist bei den Verhandlungen um den Reichstarif und auch nach dem Wortlaut des Reichstarifs diese Forderung der Arbeiter ausdrücklich abgelehnt worden. In keinem Falle kann daher ein Abbummeln der Ueberstunden in Frage kommen, auch muß jeder Urlaub, der im Zusammenhang mit geleisteten Ueberstunden verlangt wird, abgeschlagen werden. Wo Handwerker Reparaturarbeiten in ganzen Sonntagsschichten verrichten, ist über die Behandlung dieser Fälle die Sozial-Abteilung anzurufen.

Die Direktion: Dr. Bertrams."

Die Firma lehnte die Wiedereinstellung Kreuzburgs ab, weil dieser, trotz gegenteiliger Anweisung des Betriebsleiters, die Arbeit eigenmächtig verlassen habe. Das Rundschreiben sollte nicht zurückgenommen werden, weil es nur altes Recht bestätigt und sich auf eine frühere Vereinbarung mit dem Arbeiterrat und auf einen Beschluß des Zentralschlichtungsausschusses stützt. Die Angaben der Arbeitervertreter, daß die Arbeiter gewohnheitsmäßig gemachte Ueberstunden abgefeiert haben und dadurch die Vereinbarung mit dem Arbeiterausschuß überholt sei, bestritt die Direktion und machte geltend, daß Betriebsführer und Meister angewiesen worden seien, Urlaub für geleistete Ueberstunden nicht zu gewähren. Wo solches Platz gegriffen, sei es ohne Wissen und gegen den Willen der Direktion geschehen.

Zu diesem Ergebnis nahm eine Mitgliederversammlung des Fabrikarbeiterverbandes, zu welcher Kollege Muhrers von der Gauleitung Köln hinzugezogen war, am 27. Januar, nachmittags 4 Uhr, Stellung. Die Arbeiter erklärten in der Versammlung, daß das Verbot des Abfeierns der Ueberstunden einen Tarifbruch darstelle, weil dadurch die 48-Stunden-Woche überschritten würde. Außerdem machte sich die Ansicht geltend, daß auch das Rundschreiben der Direktion ein Tarifbruch

sei, weil angeblich bestehendes Recht dadurch beseitigt würde. Die Gemüter erhitzten sich immer mehr, und es wurden Vorschläge gemacht, die Wiedereinstellung Kreuzburgs und Zurückziehung des Rundschreibens durch Streik zu erzwingen.

An dieser Versammlung nahmen teil: Kollege Bambring, Vorsitzender des Betriebsrats der chemischen Fabrik Vorster & Grüneberg, Kalk b. Köln, und der Schriftführer des Betriebsrats der Stickstoff-Fabrik Knappsack, ein Metallarbeiter Aretz. Beide, Vertreter der kommunistischen Richtung, schürten zum Streik und erklärten, sich in ihren Betrieben dafür einzusetzen, daß die Arbeiter dieser Betriebe in den Sympathiestreik eintreten würden. Man trieb also auf einen kleinen Generalstreik hin. Es wurde schließlich eine Resolution beschlossen, die ausspricht, daß die Entlassung Kreuzburgs zu Unrecht erfolgt sei. Weiter heißt es: Die Bestimmungen des § 123 der GO. können als Entlassungsgrund nicht anerkannt werden, weil eine Arbeitsverweigerung nicht vorgelegen hat. In der Entlassung Kreuzburgs erblickt die Versammlung eine schroffe Herausforderung der gesamten Arbeiterschaft und in dem genannten Rundschreiben den offenen Kampf der Werksleitung gegen die 48-Stunden-Woche. Die Versammlung verlangt die sofortige Wiedereinstellung Kreuzburgs und die unverzügliche Zurückziehung des genannten Rundschreibens. Die Belegschaft ist gewillt, mit allen ihr als geeignet erscheinenden Mitteln diese Forderung durchzudrücken. Die Gewerkschaften und der Arbeiterrat werden beauftragt, der Direktion diese Resolution zu unterbreiten und in einer am Freitagmittag, dem 28. Januar, stattfindenden Werksversammlung Bericht zu erstatten."

Die Antwort der Direktion war wieder ablehnend. Sie beharrte auf ihrer Ansicht, daß Kreuzburg die Arbeit im Sinne des § 123 der Gewerbeordnung unbefugt verlassen habe, und verwies zur Erledigung des Streitfalles auf Schlichtungsausschuß und Gewerbegericht. Bezüglich des Antrages auf Einhaltung der 48-Stunden-Woche verwies die Direktion auf die tariflichen Instanzen, und zwar a) die Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen, b) die Verhandlungen vor dem Bezirks-schlichtungsausschuß. Ferner erklärte die Werksleitung, nach wie vor bemüht zu sein, den achtstündigen Arbeitstag aufrecht zu erhalten und die Ueberstunden auf die allerdringlichsten Fälle zu beschränken.

Die Versammlung stimmte auch einem Vorschlag des Arbeiterrats und der örtlichen Organisationsvertreter zu, der besagte, daß die Belegschaft bereit sei, für die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit den Kampf aufzunehmen und in den Streik einzutreten. Den Zeitpunkt der Arbeitsniederlegung sollten die Organisationsvertreter in Gemeinschaft mit den Vertrauensleuten beschließen.

Nach dieser Abstimmung verlas Kollege Specht, der Angestellte der Zahlstelle, folgenden Antrag:

„An die morgen stattfindende Konferenz der Betriebsräte stellen wir den Antrag, die Arbeit morgen mittag 12 Uhr einzustellen."

Dieser Antrag wurde trotz Einspruchs des Kollegen Muyrers einstimmig angenommen. Specht erklärte dann: „Also, Kollegen, die Würfel sind gefallen, morgen mittag um 12 Uhr wird die Arbeit eingestellt. Hiermit schließe ich die Versammlung." Durch dieses Verhalten Spechts war die Gefahr des Streikausbruchs gegeben.

Zu dem Vorschlag der Versammlung, daß die Belegschaft bereit sei, für ihre Forderungen in den Streik einzutreten, den Zeitpunkt der Arbeitsniederlegung jedoch einem Beschluß der Organisationsleitungen und den Vertrauensleuten vorzubehalten, nahmen die einzelnen Organisationen in gesonderten Betriebsversammlungen Stellung; auch in diesen Versammlungen erhielt dieser Vorschlag die große Mehrheit.

Am Sonnabend früh 10 Uhr fand eine Sitzung der Betriebsräte des Kölner Lohngebiets und der Vertrauensleute der Farbwerke statt. Specht, als Einberufer dieser Sitzung, erschien erst um 11 Uhr. Der Kollege Kromm, ebenfalls ein Mitglied der kommunistischen Richtung, stellte in dieser Sitzung die Behauptung auf, daß die Mitgliederversammlung beschlossen hätte, um 12 Uhr die Arbeit einzustellen. Die Vertrauensleute der einzelnen Gewerkschaften erstatteten Bericht von ihren Versammlungen und stellten fest, daß nach den Beschlüssen der Gewerkschafts-Betriebsversammlungen die Arbeiter ihre Bereitwilligkeit zum Streik erklärt hätten, der Zeitpunkt der Arbeitsniederlegung jedoch von der heutigen Versammlung bestimmt werden solle. Die Versammlung beschloß auch mit 27 gegen 4 Stimmen, die Arbeit aufrecht zu erhalten. Der Vorsitzende des Arbeiterrats, Kollege Mädge, veranlaßte, daß auf Grund des Beschlusses die Vertrauensleute sofort in den Betrieb gehen und die Arbeiter unterrichten sollten, daß die Arbeit vorläufig weitergeführt werde. Als diese Leute zur Fabrik gingen, war es bereits zu spät. Die Kommunisten hatten veranlaßt, daß um 12 Uhr die Arbeit niedergelegt wurde, zum Teil wurden die sich sträubenden Arbeiter gezwungen, die Arbeit niederzulegen. Der Angestellte des Verbandes, Specht, arbeitete mit den Kommunisten Hand-in-Hand und ließ es geschehen, daß dem Versammlungsleiter, Kollegen Mädge, wegen der Abstimmung der Vorwurf unlauterer Machinationen und des Arbeiterverrats gemacht wurde. Nach diesen unangebrachten Angriffen legte Mädge sein Mandat als Vorsitzender des Arbeiterrats nieder. Inzwischen hatten auch die christlichen Verbände zur Bewegung Stellung genommen. Sie hatten beschlossen, für die restlose Erhaltung des Achtstundentages mit aller Kraft einzutreten. Ueberstunden seien unter allen Umständen auf das dringend Notwendige zu beschränken. Die Frage, ob zur Verteidigung der tariflichen Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit der Eintritt in den Streik das richtige Mittel sei, müsse verneint werden. Der Kampf um die Erreichung eines Zieles bzw. zur Verhinderung eines Angriffs auf verbriefte Rechte könne mit größerem Nachdruck und wirkungsvoller geführt werden, wenn die Belegschaft in Arbeit stehe, als wenn sie außerhalb der Fabrik arbeitslos verharre. Die Arbeit müsse ohne Störung aufrechterhalten bleiben, ohne daß jedoch das gesetzte Ziel aus dem Auge verloren werde. Diese Entschließung wurde mit 243 Stimmen angenommen. Eine Gegenresolution, die für den Streik eintrat, erhielt 40 Stimmen.

Die Arbeiterschaft hatte also am 29. Januar, mittags 12 Uhr, die Arbeit verlassen. Kollege Haupt aus Hannover traf nachmittags in Köln ein, stand also vor vollendeten Tatsachen. Er nahm Fühlung mit der Gauleitung und verständigte sich telephonisch mit Kollegen Specht in Wiesdorf. Es wurde dann vereinbart, Sonntag, den 30. Januar, vormittags, im Bureau des Fabrikarbeiterverbandes in Wiesdorf eine Sitzung der Ortsverwaltung abzuhalten, an welcher Kollege Haupt teilnehmen wolle. In dieser Sitzung wurden die Vorgänge nochmals besprochen. Haupt machte auf seinen im Auftrage des Hauptvorstandes geschriebenen Brief aufmerksam, der u. a. besagte: „Wir müssen Dich (Specht) dringend ersuchen, Deine ganze Person dafür einzusetzen, daß aus diesem Grunde (Entlassung Kreuzburgs) eine Arbeitseinstellung nicht erfolgt. Jedenfalls wird in wenigen Tagen eine Klärung der Sache so weit eingetreten sein, daß uns immer noch freie Hand bleibt, das Notwendige zu tun. Im Auftrage des Vorstandes werde ich im Laufe des morgigen Tages in Köln eintreffen. Ich werde versuchen, die Angelegenheit zugunsten der Arbeiter zu erledigen, wozu jedoch nötig ist, Maßnahmen zu vermeiden, die mich bei meiner Ankunft vor vollendete Tatsachen stellen." Diese Anweisung hatte keine Beachtung gefunden. Ebenso mußte Haupt darauf hinweisen, daß die Zahlstellenleitung einen Streitfall, der sich mit Hilfe des Hauptvorstandes zur Zufriedenheit der Arbeiterschaft

hätte erledigen lassen, zum Anlaß eines großen Streiks genommen und dabei weder der allgemeinen Geschäftslage noch den Bestimmungen des Statuts oder dem bestehenden Tarifverhältnis irgendwelche Beachtung geschenkt habe. Specht antwortete darauf, daß nicht der Fall Kreuzburg der Ausgangspunkt des Streiks sei, sondern daß es sich um die Durchbrechung der 48-Stunden-Woche handele, und die Angelegenheit dadurch Verbandssache geworden sei. In diesem Sinne seien auch die übrigen Organisationen unterrichtet. Er gab aber zu, daß der Streik der Firma nicht ganz ungelegen komme, weil große Vorräte auf Lager lägen. Ein Ortsverwaltungsmitglied bezeichnete aber gerade diese Lagerbestände als günstiges Zeichen für den Erfolg des Streiks, weil die Lagerbestände zu Spekulationszwecken zurückbehalten seien. Auf Einwendungen des Kollegen Haupt, daß die Zahlstellenleitung Wiesdorf nicht allein über solche Sachen bestimmen könne, weil Wiesdorf nicht die Verantwortung der Mitgliedschaft gegenüber zu tragen imstande sei, sondern der Hauptvorstand diese Verantwortung übernehmen müsse, schwieg sich Specht vollständig aus. Ueber sein Verhalten in der Mitgliederversammlung zur Rede gestellt, erklärte er, daß der erste Beschluß der Versammlung, wonach der Zeitpunkt der Arbeitsniederlegung den Gewerkschaften und Vertrauensleuten zur Beschlußfassung überlassen werden solle, irrtümlich aufgefaßt worden sei, und daß die vorgesehene Konferenz über den Streik nicht befinden konnte, weil darin die Betriebsräte anderer Betriebe eine ausschlaggebende Rolle spielen würden. Jedenfalls habe er mit seiner Erklärung, daß die Arbeit am Sonnabendmittag eingestellt werden solle, im Interesse der Kollegen handeln wollen. Auf den Vorwurf, daß er in der von ihm selbst auf 10 Uhr angesetzten Sitzung erst um 11 Uhr erschien und dadurch die Situation unübersichtlicher gestaltete, blieb er wiederum die Antwort schuldig. Er lehnte jedoch ab, die Verantwortung für die Arbeitsniederlegung am Sonnabendmittag 12 Uhr zu tragen, weil er an der Entwickelung der Dinge unschuldig sei. Als die Vertrauensmänner und Betriebsräte beschlossen hatten, die Arbeit fortzusetzen, und diesen Beschluß durch Boten den Arbeitern im Betriebe mitteilen ließen, war es bereits zu spät. Es lag nach Ansicht Spechts eine Verkettung ungünstiger Verhältnisse und Mißverständnisse vor, die zur vorzeitigen Arbeitsniederlegung führte, von ihm aber nicht beeinflußt werden konnte. Er bestritt aber auch die Rechtmäßigkeit des Beschlusses zur Weiterführung der Arbeit, weil Baudeputierte, die als Betriebsarbeiter nicht in Frage kämen, in überwiegender Zahl an der Abstimmung teilgenommen hätten. Es wurde sofort festgestellt, daß von den 31 Teilnehmern an der Sitzung höchstens 8, jedenfalls nur 6, Vertreter des Bauarbeiterverbandes waren.

In der Besprechung wurde eingehend über die Aufrechterhaltung des Oleumbetriebes verhandelt. Die Arbeiter glaubten durch Stillegung des Oleumbetriebes, der nach kurzem Ruhen zusammenbrechen mußte, einen Druck auf die Firma auszuüben, um sie gefügig zu machen. Diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Die Firma ließ sich auch durch den erheblichen Schaden des Zusammenbruches der Oleumöfen nicht beeinflussen, nachzugeben. In der Nacht vor der Sitzung suchten einige Arbeiter und Meister der Fabrik den Kollegen Haupt in der Wohnung des Gauleiters in Köln auf. Es wurden die Gefahren für die Arbeiter besprochen, die durch den Zusammenbruch des Oleumbetriebes entstehen müßten. Komme es zum Zusammenbruch, so würden Wochen, ja Monate vergehen, ehe der Oleumbetrieb wieder aufgenommen werden könne. Bis dahin sei auch die Ingangsetzung anderer wichtiger Betriebe unmöglich. Die Arbeiter würden also nach Beendigung des Streiks auf längere Zeit arbeitslos bleiben. Die Meister erklärten sich bereit, den Oleumbetrieb aufrechtzuerhalten, wenn die Möglichkeit bestände, daß sie ohne Lebensgefahr in den Betrieb gehen könnten. Sie erklärten, daß sie bei ihrem Vorgehen von Sonderinter-

essen nicht geleitet würden; mögen die Arbeiter streiken oder nicht, ihre Existenz sei dadurch nicht gefährdet, auch ihr Gehalt gehe weiter. Sie hätten dieserhalb auch schon mit der Direktion Rücksprache genommen. Die Direktion habe gegen die Aufrechterhaltung des Oleumbetriebes durch die Meister nichts einzuwenden; es sei ihr aber auch gleichgültig, wenn in dieser Situation es zum Zusammenbruch des Betriebes komme. Auf die bestimmte Frage, ob der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes gegen die Aufrechterhaltung des Oleumbetriebes etwas einzuwenden habe, antwortete Haupt, daß der Vorstand nicht nur nichts dagegen einwenden werde, sondern es im Interesse der Arbeiter gutheiße, wenn ein Weg gefunden werde, den Oleumbetrieb im Gange zu halten. Die weitere Frage der Meister, ob der Vorstand in der Lage sei, sie vor Insultationen zu schützen, mußte verneint werden.

Diese Aussprache wurde der Ortsverwaltung mitgeteilt und ferner auf die durch die Stillegung des Oleumbetriebes für die Arbeiter entstehenden Gefahren hingewiesen. Eindruck machte das weder auf Specht noch auf die übrigen Ortsverwaltungsmitglieder. Später kam der Kollege Buschmann und bat, ihn anzuhören, weil Gefahr im Verzuge sei. Er schilderte den Zustand der Oleumöfen und erklärte, daß im Augenblick noch Hilfe möglich sei, daß aber nach Ansicht von Fachmännern spätestens nachmittags 5 Uhr mit dem Zusammenbruch der Oefen gerechnet werden müsse. Er bat dann die Ortsverwaltung eindringlichst, eine Anzahl Arbeiter zur Aufrechterhaltung des Oleumbetriebes in die Fabrik zu schicken. Dabei wurde ausdrücklich festgelegt, daß keine Gase erzeugt, sondern nur die Oefen so weit in Gang gehalten werden sollten, wie notwendig sei, um das Unbrauchbarwerden zu verhüten. Dem wurde endlich unter einigen Vorbehalten zugestimmt.

Irgendein positives Resultat wurde in der Aussprache nicht gezeitigt. Kollege Haupt sprach deutlich aus, daß der Streik zu keinem befriedigenden Ergebnis führen könne, weil die Fabrik über erhebliche Lagerbestände verfüge, daß der Streik aber auch gegen Statut und Tarif verstoße. Der Vorstand werde nach Rückkehr und Entgegennahme des Berichts Stellung nehmen. Die Ortsverwaltung behauptete jedoch, im Rechte zu sein. Trotz dieser Differenz gingen die Kollegen Wirth und Muhrers von der Gauleitung und Haupt in der Hoffnung von dannen, daß der Oleumbetrieb aufgenommen würde und die Differenzen sich bald überwinden lassen würden. Das war jedoch eine Täuschung. Specht stellte 20 Leute zur Aufrechterhaltung des Oleumbetriebes zur Verfügung, knüpfte daran aber die Bedingung, daß die Angestellten und die Meister die Fabrik zu verlassen hätten. Diese Maßnahme verhinderte die Aufrechterhaltung des Oleumbetriebes, wie alle Maßnahmen, die geeignet waren, vorwärts zu kommen, von Specht absichtlich und systematisch durchkreuzt wurden. Bei Ausbruch des Streiks bemühte sich die englische Besatzungsbehörde, die sogenannten lebenswichtigen Betriebe aufrechtzuerhalten. Es waren da vorgesehen Oleumbetrieb, der im Interesse der Arbeiter als lebenswichtig gelten konnte, Wasserwerk und Elektrizitätswerk. In dieser Verhandlung sagte Specht zu, die lebenswichtigen Betriebe aufrechtzuerhalten. Er knüpfte aber folgende Bedingungen daran: „Die Arbeiter werden täglich nur 4 Stunden beschäftigt. Sie erhalten 200—300 Prozent Lohnaufschlag. Die Lohnsumme wird von der Firma im voraus bei der Zahlstelle Wiesdorf des Fabrikarbeiterverbandes deponiert. Der Lohn wird durch Specht ausgezahlt.“ Der Erfolg dieser Bedingungen braucht nicht hervorgehoben zu werden. Specht ist 2. Bevollmächtigter und angestellter Kassierer der Zahlstelle Wiesdorf. Der erste Bevollmächtigte und Agitationsleiter Leidenheimer nahm an diesen Verhandlungen wegen Krankheit nicht teil. Er mißbilligte später

das Verhalten Spechts, erklärte aber, die Verantwortung für die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen.

Die streikenden Arbeiter wandten sich schriftlich und durch Delegationen an alle größeren chemischen Werke Deutschlands, um die Arbeiter von den Vorgängen in Leverkusen zu unterrichten und sie zur Finanzierung des Streiks zu veranlassen. Dabei wurde die Haltung aller beteiligten Gewerkschaften in Grund und Boden verurteilt. Die Gewerkschaftsbureaukratie, unter der man alle Angestellten der Gewerkschaften, die nicht auf dem Boden der Kommunistischen Partei stehen, meinte, wurde als Arbeiterverräter im Dienste des Kapitals beschimpft. Es wurde auch versucht, die Zahlstellen unseres Verbandes zur Hergabe größerer Summen aus der Lokalkasse zu bewegen. Daß auch hierbei die schlimmsten Vorwürfe gegen den Vorstand erhoben wurden und die Streikleitung vor Verleumdungen und Beschimpfungen des Vorstandes nicht zurückschreckte, sei nur nebenbei bemerkt.

Inzwischen nahmen die übrigen beteiligten Gewerkschaften zum Streik Stellung und prüften die Unterstützungsfrage. Die Gewerkschaftsleitungen in Köln, den Beschimpfungen durch die kommunistische Streikleitung ganz besonders ausgesetzt, besprachen in einer Sitzung, an der Kollege Haupt ebenfalls teilnahm, die Vorgänge und kamen zu dem Entschluß, gegen die beleidigenden Flugblätter und Zeitungsartikel der Streikleitung in Abwehrstellung einzutreten. In dieser Besprechung wurden dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes Vorwürfe gemacht, daß er die Angestellten in Wiesdorf, die seit langem als Mitglieder der Kommunistischen Partei die Gewerkschaftsbewegung sabotierten, bis zur Zeit geduldet habe. Es wurde ausgesprochen, daß für diesen in Leverkusen von Specht und Leidenheimer inszenierten Kommunistenputsch der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes die Verantwortung trage, weil er die beiden Leute in ihrer Stellung belassen hatte. Haupt erklärte demgegenüber, daß Specht seinerzeit in der Zahlstelle Höchst a. M. entlassen worden sei. Er versuchte dann, aus der Unterstützungskasse des Verbandes Invalidenrente zu bekommen, und gab an, arbeitsunfähig zu sein, weil seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten Arbeit für den Verband nicht mehr zuließen. Für diese seine Behauptungen versuchte Specht ärztliche Beweise beizubringen. Es kam dann die Vakanz in Wiesdorf. Specht meldete sich und wurde von der Ortsverwaltung angestellt. Der Vorstand erhob dagegen Einspruch und teilte der Ortsverwaltung mit, daß Specht, nach seiner eigenen Angabe, körperlich und geistig derart verbraucht sei, daß er eine Zahlstelle nicht leiten könne. Das nutzte aber nichts; die Ortsverwaltung stellte Specht trotzdem an. Der Vorstand bestätigte Specht nicht. Im Herbst 1920 enthob die Ortsverwaltung Wiesdorf Specht seines Amtes. Die Ursache lag in Manipulationen Spechts zum Schaden der Lokalkasse. Die Gauleitung griff ein; auch der Vorstand beschäftigte sich mit der Sache und gab Anweisung, Specht unter allen Umständen zu beseitigen. Eine Versammlung beschloß anders. Darauf legte die Ortsverwaltung ihre Aemter nieder, und Specht schlug eine neue Ortsverwaltung, bestehend nur aus Kommunisten, vor, die dann auch gewählt wurde. Leidenheimer teilte dem Vorstande mit, daß sich die neue Ortsverwaltung gebildet habe und Specht zum zweiten Bevollmächtigten, also zum Kassierer, gewählt sei. Der Hauptvorstand verlangte, daß Specht beseitigt werden müsse. Die Ortsverwaltung ging darauf nicht ein, und der Hauptvorstand erklärte, Specht die Bestätigung zu versagen, und für Vergehen Spechts und alle Folgerungen, die sich aus seiner Tätigkeit ergeben würden, die Verantwortung abzulehnen. Diese Erklärung Haupts bestätigte das Urteil der übrigen Gewerkschaften über

Specht. Es wurde aber einmütig betont, daß das Verhalten Leidenheimers genau so schuldhaft sei, wenn ihm auch direkte Vergehen als Leiter der Zahlstelle nicht zur Last gelegt werden könnten. Er habe aber mit Specht bisher alle gewerkschaftlichen Maßnahmen und tariflichen Vereinbarungen zu durchkreuzen versucht. Aus diesem Grunde müßten die Gewerkschaften vereint gegen die unwahren und beleidigenden Zeitungsartikel und Flugblätter der Streikleitung und der Zahlstellenleitung Wiesdorf Stellung nehmen.

In dem ersten Flugblatt der Streikleitung, das über den Streik unterrichten sollte, befindet sich folgender Satz: „Der Kampf kann sich als Einheitskampf der Arbeiterschaft ausdehnen, um den letzten Erfolg der Revolution, den Achtstundentag, aufrechtzuerhalten." Die Firma hatte erklärt, am Achtstundentag nicht rütteln zu wollen. Nach Bekanntgabe der in den letzten Wochen in den Farbwerken geleisteten Ueberstunden erklärten die Gewerkschaftsfunktionäre in Köln, daß der Achtstundentag in den Farbwerken nicht gefährdet sei und die Arbeiter zufrieden sein könnten, wenn in keinem Betriebe mehr Ueberstunden geleistet werden müßten als in den Farbwerken. In einem anderen Flugblatt, überschrieben: „Der Achtstundentag ist in Gefahr!" wurden die Arbeiter ganz Deutschlands zur Solidarität aufgerufen, und es wurde angegeben, daß die Belegschaften der Badischen Anilin- und Sodawerke in Ludwigshafen und Oppau, des Leuna-Werkes, der Farbwerke Höchst am Main, der Chemischen Werke Opladen und Reisholz, der Stickstoffwerke in Knapsack und der Dynamitfabrik Schlebusch, insgesamt 86 000 Arbeiter, bereits in den Sympathiekampf für Leverkusen eingetreten seien. In dem Flugblatt heißt es ferner: „Wir, eure Brüder, sagen euch die Wahrheit. Die Gewerkschaftsführer haben uns verlassen in der Stunde der Gefahr und werden euch belügen." Wie die Streikleitung die Wahrheit sagt, geht aus obigem hervor. Außer den Arbeitern der Farbwerke Leverkusen stand zur Zeit der Herausgabe des Flugblatts keine Belegschaft im Sympathiestreik. Knapsack und Schlebusch, mit zusammen 3000 Arbeitern, traten erst später in den Streik. Wahrheit ist es auch nicht, daß in der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen und Oppau 45 000 Arbeiter beschäftigt werden. Die richtigen Zahlen bleiben unter 20 000.

Auf Grund dieser unwahren Behauptungen und Anwürfe gegen die freien Gewerkschaften gaben die Gewerkschaften in Köln ein Flugblatt heraus unter der Ueberschrift: „Warum wollt ihr die Wahrheit nicht hören?" In diesem Flugblatt wird festgestellt, daß von den zirka 8300 Werksarbeitern in Leverkusen im Durchschnitt insgesamt 400 Ueberstunden pro Woche geleistet wurden, über deren Notwendigkeit dem Arbeiterrat ein Kontrollrecht zustand. Das machte pro Kopf und Woche zirka 3 Minuten Ueberzeitarbeit. Diese Angaben sind von dem Werksvertreter vor dem Schlichtungsausschuß gemacht worden. Der Vertreter der Arbeiter, Kollege Specht, hatte dagegen nichts einzuwenden. In bezug auf das Abfeiern der Ueberstunden erbringt das Flugblatt den Beweis, daß das Abfeiern der Ueberstunden kein Gewohnheitsrecht sein kann, weil folgende Bekanntmachung vom 30. August 1919 das Gegenteil besagt. Die Bekanntmachung lautete:

„Das Einigungsamt für die chemische Industrie Köln hat in seiner Sitzung am Montag, dem 11. August 1919, den Arbeitern unseres Werkes den Anspruch der Anrechnung von Ueberstunden auf die 48-Stunden-Woche nicht zubilligen können; der technische Zustand unseres Werkes und die allgemeine wirtschaftliche Lage zwingen uns, daß wir im Sinne des obenerwähnten Spruches eine solche Anrechnung von notwendigen Ueberstunden auf die normale Arbeitszeit grund-

sätzlich nicht zulassen. Wir haben weitgehend Vorkehrung getroffen, um dem Arbeiterausschuß und den Vertrauensleuten eine Kontrolle darüber, daß dringend notwendige Ueberstunden zur Aufrechterhaltung des Betriebes gemacht werden, zu ermöglichen. Da der bestehende Reichstarif die Wünsche der Arbeiterschaft nicht zuläßt, so zieht der Arbeiterausschuß seine Forderungen vorläufig zurück.

Das Direktorium:
gez. Kreckeler.

Der Arbeiterausschuß:
gez. Buschmann, Obmann.

Weiter heißt es in dem Flugblatt:

„Diese Vereinbarung ist bis heute nicht geändert und besteht noch zu Recht. Das Rundschreiben der Firma, in dem der angebliche Versuch erblickt wird, eine Verschlechterung des bisherigen tariflichen Zustandes herbeizuführen, erhärtet also nur eine schon seit 1½ Jahren bestehende Vereinbarung, wonach das Abfeiern nicht zulässig ist. In bezug auf die Einhaltung der 48-Stunden-Woche liegt die Erklärung der Firma vor, daß sie nach wie vor bemüht sein wird, den achtstündigen Arbeitstag aufrechtzuerhalten und die Ueberstunden auf die allerdringlichsten Fälle zu beschränken. Die Verhandlungskommission hat es abgelehnt, die tariflichen Instanzen anzurufen, und hat statt dessen zirka 8500 Arbeiter in einen Streik verwickelt, von dessen Aussichtslosigkeit der Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Opladen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Kollege Oberdörster (Kommunist), schon am ersten Tage des Streiks überzeugt war. Schon in der Betriebsrätekonferenz am 29. Januar, in der mit 27 gegen 4 Stimmen der Antrag auf Eintritt in den Streik abgelehnt wurde, wie auch in der Streikversammlung am gleichen Tage erklärte Oberdörster: „Der Streik ist verloren." Trotzdem also die Erkenntnis auf die Aussichtslosigkeit des Streiks vorhanden war, vereitelte man durch unmögliche Bedingungen die Aufrechterhaltung des für die Weiterproduktion hoch notwendigen Oleumbetriebes und ließ denselben zusammenbrechen. Angesichts eines solch aussichtslosen Kampfes ist es geradezu ein Verbrechen, wenn man noch mehr Arbeiter in den Strudel ziehen will, indem man zum Sympathiestreik aufruft. Ist der Achtstundentag wirklich in Gefahr, dann darf unter keinen Umständen die Schwächung und Zersplitterung der Arbeiter betrieben werden, wie dies durch den Beschluß einer Belegschaftsversammlung am 5. Februar in Kalk, in der es den Gewerkschaftsangestellten unmöglich war, zu reden, geschehen ist. Wer derartig handelt, ist ein Arbeiterverräter, der die Widerstandskraft der Arbeiter bricht. Warum läßt man uns nicht reden, hat man zu fürchten, daß das Lügengebäude zusammenbricht und die Arbeiterschaft einsieht, daß sie bewußt irregeführt ist und von jenen Personen Rechenschaft für ihr Tun und Treiben gefordert wird? Hat man Furcht, daß die Kollegen einsehen, daß sie zu ganz anderen Zwecken mißbraucht werden sollen? Fast scheint es so, sonst würde man nicht diktatorisch der Arbeiterschaft verbieten, Versammlungen der Gewerkschaften zu besuchen. Man weiß, daß wir die Wahrheit reden und in der Lage sind, für unsere Behauptungen die schriftlichen Beweise zu erbringen, während auf der Gegenseite in lügenhafter, demagogischer Weise Behauptungen aufgestellt werden, von deren Unwahrheit die Verbreiter selbst überzeugt sind."

Unterzeichnet war dieses Flugblatt: „Die freien Gewerkschaften."

Die Streikleitung antwortete auf dieses Flugblatt mit einer wüsten Schimpferei, der wir einige Proben entnehmen. Einleitend heißt es: „Schamloser ist der Name „freie Gewerkschaften" noch nie als Hure in den Dienst des Kapitalismus gestellt

worden als in dem Flugblatt, unterzeichnet „freie Gewerkschaften", das von Köln aus unter dem Titel „Warum wollt ihr die Wahrheit nicht hören?" herausgegeben wurde. Die Scham ist bei den Verfassern zu den Hunden geflohen. Demagogen, Arbeitsgemeinschaftler mit dem Kapital rechnen aus, daß die Ueberstunden auf den Farbenfabriken nur 3 Minuten auf den Kopf der Arbeiterschaft hier ausmachen." Später heißt es: „Der Gauleiter hat in Gegenwart des Vertreters des Hauptvorstandes erklärt, daß die Verwaltung ihre volle Pflicht getan habe." Dies ist eine glatte Unwahrheit. Ferner heißt es: „Wie erbärmlich nun weiter noch von den Verfassern den Streikenden in den Rücken gefallen wird, zeigt die demagogische Verleugnung unserer Stellungnahme in der Frage der Aufrechterhaltung des Oleumbetriebes. Wir wußten genau, daß der Oleumbetrieb der wichtigste Betrieb der Farbenfabriken ist, und darauf mußten wir auch die letzten Trümpfe ausspielen. Und als wir gewahr wurden, daß die Farbenfabriken aus bestimmten Gründen aufs Zusammenbrechen der Oefen nicht allzu großen Wert legten, haben wir dieses zu durchkreuzen versucht, indem wir für jede Schicht ohne jede Bedingung 20 Mann zur Arbeit in diesen Betrieb entsandten, die aber von der Farbenfabrik nicht angenommen wurden. Das ist die Wahrheit, und alles andere ist Lüge und Verdrehung."

Leute, die so etwas im Gegensatz zur Wahrheit schreiben können, haben für denkende Menschen nur pathologisches Interesse. Und zum Schluß wird noch folgendes gesagt:

> „Der Ekel steigt einem zum Halse empor, wenn man das Flugblatt „Warum wollt ihr die Wahrheit nicht hören?" liest und bedenkt. Kämpfende Arbeitsbrüder und -schwestern, Freunde und Kameraden, spuckt man kräftig aus, die ihr das Schandblatt der Arbeitsgemeinschaftler mit dem Kapital gelesen habt, und geht euren Gang aufrecht und zielsicher weiter! Die Wahrheit und das Recht stehen auf eurer Seite. Pfui! den Verrätern! Ewige Schande über die, welche mit dem Wort „freie Gewerkschaften" die Prinzipien der klassenbewußten Arbeiter so in den Kot ziehen, wie es von Köln aus geschehen!
>
> Wir haben uns gelobt, durchzuhalten! Wir haben gewußt, daß Schmutz auf uns geworfen, daß es Verleumdungen und Verfolgungen hageln würde. Bis jetzt aber gebührt denjenigen, die unter dem Namen „freie Gewerkschaften" ihr eigenes Nest so besudeln, wie in deren Flugblatt geschehen, der traurige Ruhm, den Gipfel der Gemeinheit erklommen zu haben. Gott behüte, daß sie nicht herunterfallen! Glitschig genug sieht es aus. Wir aber gehen ruhig unseren Weg. Mag er noch rauher werden, der Sieg ist um so erhebender."

Unterschrieben sind diese Liebenswürdigkeiten von der Streikleitung: Schulte, Kronen, Berghaus und vom Verband der Fabrikarbeiter (Wiesdorf): Leidenheimer und Specht.

Kommentar daran zu knüpfen, ist überflüssig. Die Wirkung ist so nachhaltiger. Die Leidenheimer, Specht, Schulte, Kronen und Berghaus geben aber zu, bei dieser Bewegung gegen Tarif und Statut des Verbandes verstoßen zu haben; denn sie schreiben, sie hätten gewußt, daß es Verleumdungen und Verfolgungen hageln würde. Wer seine Handlungsweise verantworten kann, braucht sich solchen Erfolges nicht bewußt zu sein. Die zuversichtliche Siegesgewißheit, wie sie im Flugblatt zum Ausdruck kommt, war aber nichts weiter als Theaterdonner. Schon bei Abfassung des Flugblattes waren sich die Unterzeichner bewußt, daß der Streik in kurzer Zeit ohne Erfolg für die Arbeiter beendet werden müßte. In einem anderen Flugblatt, über-

schrieben „Der Bruderkampf“, gestehen Streikleitung und Zahlstellenleitung ein, daß der Streik ohne Grund inszeniert worden ist. Ueber das Streikobjekt wird folgendes gesagt: „Wir wissen auch, daß der Reichstarif für die chemische Industrie Ueberstunden zuläßt und daß diese nicht abgefeiert werden müssen. Aber es steht nicht im Reichstarif, daß diese nicht abgefeiert werden können. Es steht fest, daß diese abgefeiert werden können, wenn auch hierzu eine tarifliche Vereinbarung notwendig ist.“ Wo bleibt da die Logik?

Die Bewegung ging ihren Gang weiter. Der Vorstand konnte nicht eingreifen, weil die streikenden Arbeiter durch kommunistische Phrasen derart aufgebracht waren, daß sie in den Versammlungen vernünftigen Darstellungen nicht zugänglich waren. Als Kollege Haupt auf Einladung Leidenheimers an einer Streikversammlung teilnehmen wollte, erklärte ihm Leidenheimer, er möge aus der Versammlung fernbleiben, da Gefahr für sein Leben bestehe. Unter diesen Umständen verzichtete Haupt auf den Besuch der Versammlung. Es wirft aber ein eigentümliches Licht auf den geistigen Leiter der Bewegung, der angeblich die Arbeitermassen fest in der Hand hat und dann Bedenken tragen muß, daß dem von ihm eingeladenen Vertreter des Vorstandes in der Versammlung Leibesschaden zugefügt wird.

Nach Ausbruch des Streiks hatte sich die Firma an den Schlichtungsausschuß gewandt, um einen Entscheid herbeizuführen, ob der Streik gegen den Tarif verstoße. Der Schlichtungsausschuß, zusammengesetzt aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern, entschied einstimmig, daß ein schwerer Tarifbruch vorliege. Gegen diesen Entscheid erhob die Zahlstelle Wiesdorf beim Zentralschlichtungsausschuß in Berlin Einspruch. Der Zentralschlichtungsausschuß prüfte das Material nach und bestätigte den Spruch des Bezirksschlichtungsausschusses. Auf Grund dieses Spruches wurde in einer Streikversammlung eine Resolution beschlossen, die den Weg zur Wiederaufnahme der Arbeit ebnen sollte. Dem stand aber ein unüberwindliches Hindernis entgegen. Die Direktion der Farbenfabriken und der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Köln hatten erklärt, daß sie mit den jetzigen Leitern der Zahlstelle Wiesdorf und der Streikleitung nicht verhandeln würden, weil diese Personen nicht auf dem Boden des Tarifvertrages und der gewerkschaftlichen Statuten ständen, und noch weniger die Gewähr böten, daß getroffene Vereinbarungen gehalten und durchgeführt würden. Um eine Verhandlungsgrundlage zustande zu bringen, bevollmächtigte der Vorstand den Kollegen Elsner von der Gauleitung Düsseldorf, die Verhandlungen mit der Firma aufzunehmen. Zu diesem Zweck mußte er jedoch mit den streikenden Arbeitern Fühlung suchen. Dazu schien dem Vorstand der Kollege Elsner besonders geeignet, weil Elsner mit der Bewegung bisher nichts zu tun gehabt hatte, so daß die streikenden Kollegen kein Vorurteil gegen ihn haben konnten. Elsner bekam auch in einer Belegschaftsversammlung das Mandat zur Verhandlung, worauf er mit der Farbwerksdirektion in Verbindung trat, um vorerst einmal festzustellen, ob die Firma bereit und in der Lage sei, den Betrieb wieder aufzunehmen und wieviel Arbeiter evtl. wieder eingestellt werden könnten. Das Ergebnis war, daß die Firma erklärte, den Betrieb wieder aufzunehmen und gleich 60—80 Prozent der Arbeiter wieder einzustellen. Die Aufnahme der Arbeit sollte spätestens am Donnerstag, dem 3. März, erfolgen, wenn die Arbeiter sich durch Postkarte zur Aufnahme der Arbeit bereit erklärten und die Anmeldungen in solchem Umfange erfolgten, daß der Betrieb aufgenommen werden könne. Am Mittwoch, dem 2. März,

erstattete Elsner in einer Belegschaftsversammlung Bericht. Tags zuvor fand eine Aussprache der Funktionäre aller beteiligten Gewerkschaften und der Streikleitung statt, die sich schon mit diesen Dingen befaßte. In dieser Vorbesprechung teilte Elsner mit, daß die Firma ihn unterrichtet habe, die Arbeit könne wie verabredet nicht aufgenommen werden. Es hätten sich 6500 Arbeiter durch Postkarte gemeldet. Die Bleilöter hätten aber erneut Forderungen gestellt, die vor Aufnahme der Arbeit bewilligt werden sollten. Das beabsichtige die Firma nicht; ohne Bleilöter lasse sich aber der Betrieb nicht aufnehmen, so daß die Inbetriebsetzung hinausgeschoben werden müsse, bis die Bleilöter bereit seien, die Arbeit zu den alten Bedingungen aufzunehmen. Leidenheimer verlas von der Firma aufgestellte Richtlinien, die jeder Arbeiter bei Aufnahme der Arbeit zu unterschreiben habe.

Elsner hatte für den Tag eine Besprechung mit der Direktion nachgesucht, an welcher sämtliche Organisationsvertreter teilnahmen, ebenso die Kollegen Großmann und Haupt als Vertreter des Hauptvorstandes. In der Aussprache mit der Direktion wurden die Richtlinien einer Kritik unterzogen. Die Firma erklärte, daß die Richtlinien nicht zum Verhandlungsobjekt gemacht werden könnten. Die Richtlinien umschrieben die Bedingungen, unter denen die Arbeit aufgenommen werden solle. Sie stellten im allgemeinen kein neues Recht dar, sondern gäben nur wieder, was vor Ausbruch des Streiks im Betriebe bestand, mit Ausnahme der Aufhebung des Urlaubs für die Arbeiter und der Anrechnung eines Weges von der Arbeitsstelle bis zum Speiseraum während der Mittagspause. In bezug auf den Fortfall des Urlaubs machte die Firma geltend, daß der Streik, der einen Tarifbruch darstelle, das Arbeitsverhältnis gelöst habe. Die Arbeiter müßten sich als neu eingestellt betrachten. Durch die Stillegung des Betriebes sei der Firma ein Schaden von vielen Millionen erwachsen. Um den Arbeitern das Gewissen zu schärfen, daß sie in Zukunft sich nicht wieder verleiten lassen, in unberechtigte Streiks zu treten, müßten die Arbeiter auch von den Folgen solch tarifwidrigen Verhaltens etwas zu spüren bekommen. Nach diesem Streik sei die Firma nicht gewillt und auch nicht in der Lage, für dieses Jahr den Urlaub zu bewilligen, der eine Ausgabe von mehreren Millionen Mark verursache. Irgendein Versprechen, daß über die Wiedereinführung des Urlaubs unter Anrechnung der bisherigen Arbeitszeit später verhandelt werden solle, wollte die Firma nicht abgeben. In bezug auf Verlegung des Weges von der Arbeitsstelle bis zum Ort der Essenseinnahme in die Mittagspause erklärte die Firma, von ihrem Standpunkt nicht abgehen zu können. Sie wolle aber durch Einrichtung von fliegenden Stationen, in denen Werkzeug und Arbeitsmaterial untergebracht werden könnten, die Wege nach Möglichkeit verkürzen. Für die Bleilöter wurde vereinbart, daß zur Wiederaufnahme der Arbeit ein Versammlungsbeschluß genüge, der der Firma abends zuvor mitgeteilt werden müsse. Auf persönliche Anmeldung durch Postkarte oder Einreichung einer Liste der Bleilöter wurde Verzicht geleistet. Auf Anfrage wurde festgestellt, daß sämtliche im Streik befindlichen Bleilöter wieder eingestellt werden sollten. Es sei von der Direktion beabsichtigt, einen Bleilöter nicht wieder einzustellen. Dieser habe aber seine Entlassung bereits selbst genommen, so daß Schwierigkeiten nicht mehr beständen. Die Forderungen der Bleilöter sollten nach Wiederaufnahme der Arbeit in ordnungsgemäßem Verhandlungswege beraten und erledigt werden. Ebenso sollten die unterschriebenen Richtlinien das Recht der Arbeiter nicht beeinträchtigen. Die in den Richtlinien festgelegten Bedingungen seien die Grundlage der Einstellung. Ihre Weiterentwicklung werde durch die Unterschrift nicht berührt. Die Firma erklärte sich bereit, nach wie vor die Wünsche der Arbeiter durch

die dafür eingesetzten Instanzen entgegenzunehmen, in sachliche Verhandlungen darüber einzutreten und sie nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Das Ergebnis dieser Verhandlung wurde in der Belegschaftsversammlung bekanntgegeben. An dieser Versammlung nahmen neben Kollegen Elsner der Gauleiter Wirth sowie Großmann und Haupt vom Hauptvorstand in Hannover teil. Kollege Schulte leitete die Versammlung, machte längere Ausführungen über den Stand der Bewegung und die Haltung der Streikenden und erteilte dann Kollegen Elsner als erstem Diskussionsredner das Wort. Elsner verwahrte sich dagegen, als Diskussionsredner angesehen zu werden. Er befinde sich im Besitz seines Mandats der Streikenden, habe im Auftrage der Streikenden Verhandlungen geführt und fühle sich in dieser Versammlung als Berichterstatter. Während seines Berichts und schon bei den Ausführungen Schultes machte sich der Unwille der Streikenden gegen die anwesenden Vertreter des Vorstandes wiederholt geltend. Die Diskussionsredner beschränkten sich in ihren Ausführungen im allgemeinen auf heftige Vorwürfe und Beleidigungen des Vorstandes. Ob die Bleilöter die Arbeit wieder aufnehmen würden oder ob die 84 Bleilöter den Streik fortsetzen und dadurch die übrigen 8000 Arbeiter noch länger im Elend stecken lassen wollten, war noch gänzlich ungeklärt. Bei einigen bestand die Neigung, im Interesse der Allgemeinheit die Arbeit aufzunehmen. Andere bemühten sich, dieses Vorgehen zu vereiteln. Es wurden während der Versammlung Sonderbesprechungen der Bleilöter abgehalten, und abends nach der Versammlung sollten die Bleilöter endgültig entscheiden. Es trat dann ein Diskussionsredner auf, der behauptete, daß Haupt abends in der Verhandlung mit der Direktion erklärt habe, der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes werde keine Gemaßregeltenunterstützung zahlen, wenn die Bleilöter die Arbeit nicht aufnehmen würden und die Firma aus diesem Grunde die übrigen Arbeiter nicht einstellte, die sich dann als gemaßregelt betrachten müßten.

Haupt erklärte unter dem Gejohle der Versammlung, daß er solche Ausführungen nicht gemacht habe, weil dazu keine Veranlassung vorlag und über die Unterstützung der Streikenden überhaupt nicht gesprochen worden sei. Es nutzte nichts; der Hauptvorstandsvertreter gehört gehängt zu werden, weil er eben Hauptvorstandsvertreter und demnach ein Lump ist. Dicht vor der Bühne im Saal stand ein Turnreck, an dem dieses Aufhängen von einigen Versammlungsteilnehmern recht drastisch demonstriert wurde. Kurze Zeit darauf erschien der Vertrauensmann der Bleilöter, Kollege Adolfi, der an der Verhandlung teilgenommen hatte. Er wurde sofort aufgefordert, die Ausführungen des Redners zu unterstreichen, weil Haupt sie als Unwahrheit bezeichnet hatte. Adolfi berichtete sachlich über die Vorgänge und konnte mit keinem Wort diese Behauptung stützen. Es war also eine glatt erfundene Lüge. Nunmehr trat ein Mitglied der Streikleitung, der Kommunist Berghaus, auf und erklärte, daß Kollege Schulte vor einigen Tagen in Hannover gewesen sei und mit dem Hauptvorstand über den Streik verhandelt habe. Nach Verlassen des Verbandsbureaus sei er auf Veranlassung des Hauptvorstandes in Hannover verhaftet worden. Ueber diese vom Vorstande verübte Schandtat sollte sich Haupt verantworten. Haupt, wieder mit Gejohle und Beleidigungsrufen begrüßt, erklärte, daß er von einer Verhaftung Schultes bisher nichts gewußt habe und daß, wenn eine solche, wovon Schulte bisher nichts gesagt habe, überhaupt erfolgt sei, der Vorstand damit nichts zu tun habe. Er erklärte ferner, daß er es unter seiner Würde halte, den Vorstand gegen solche Unterstellungen in Schutz zu nehmen. Schulte äußerte sich dann wie folgt in der Sache: Er habe in Hannover aus eigener Ver=

anlassung den Vorstand aufgesucht und mit ihm über den Streik geredet. Nach Beendigung dieser Aussprache sei er zur Gummifabrik Continental gegangen und habe dort mit dem Betriebsrat wegen Unterstützung des Streiks in Leverkusen verhandelt. Als er zum Bahnhof kam, hätte die grüne Polizei eine Reihe Verhaftungen vorgenommen, wobei auch er verhaftet worden sei. Die Verhafteten wären nach erfolgter Ausweisung ihrer Personalien wieder entlassen; nur er sei dingfest gemacht und erst nach mehreren Stunden wieder in Freiheit gesetzt worden. Daß der Vorstand an seiner Verhaftung beteiligt sei, sprach Schulte nicht aus.

Die Streikleitung hat dann aber durch schriftliche Mitteilungen nach auswärts dieselbe Mär verbreitet, und es ergingen an den Vorstand wiederholte Anfragen, worauf sich der Vorstand veranlaßt sah, bei der Polizei Nachfrage zu halten. Das Ergebnis ist folgendes:

Der Polizeipräsident zu Hannover.

J.=Nr. I P 260. Hannover, den 15. März 1921.

Auf die Eingabe vom 7. d. M. S/Me.

Am 19. Februar d. J. oder an den folgenden Tagen hat eine Massenverhaftung nicht stattgefunden, auch ist in diesen Tagen ein Mann mit Namen Schulte nicht verhaftet worden.

gez. v. Hoffmann.

An den
Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands,
z. Hd. des Herrn Aug. Brey,
hier.

Der ganze Vorgang stellte sich also als eine glatt erfundene Lüge heraus, um den Vorstand in Mißkredit zu bringen. Wenn die Moral in Mitgliederkreisen so weit gesunken ist, daß zur Verdeckung der eigenen Schuld dem Hauptvorstand die schlimmsten Schandtaten angedichtet werden, dann ist jede gemeinsame Arbeit mit solchen Mitgliedern unmöglich. Unsere Kollegen im Reich können daraus aber auch schließen, wie die Berichte der Streikleitung und der kommunistischen Zahlstellenleitung Wiesdorf über den Streik einzuschätzen sind. Die Kollegen, die zur Unterstützung der Streikenden ihre Gelder hergegeben haben, werden das nur in der Voraussetzung getan haben, daß alle Streikenden gleichmäßig unterstützt würden. Das war aber nicht der Fall. Soweit die Streikenden in Mülheim a. Rhein, Flitard oder in anderen Orten wohnten, erhielten sie keine Unterstützung aus den gesammelten Geldern. Diese Kollegen waren erst von den unverantwortlichen kommunistischen Schreihälsen in den Streik gehetzt und dann dem Elend überantwortet, in dem man ihnen und ihren Familien von den gesammelten Geldern keine Unterstützung gab. Das kennzeichnet auch die Moral dieser Leute. Sie schreien unausgesetzt, der Vorstand lasse die Streikenden im Elend verkommen, weil er den Streik nicht unterstütze; sie selbst schwingen in ganz Deutschland den Bettelsack unter Vorspiegelung falscher Tatsachen und schließen alle diejenigen Streikenden von der Unterstützung durch gesammelte Gelder aus, die zufälligerweise einer anderen Zahlstelle angehören. Als sie die Arbeiter aus dem Betrieb jagten, wurde nicht gefragt, welcher Zahlstelle die einzelnen angehörten.

Die Bleilöter beschlossen in ihrer Betriebsversammlung, die Arbeit unter den bekanntgegebenen Bedingungen wieder aufzunehmen und ihre Forderungen im Verhandlungswege zu erledigen. Am 4. März wurde der Betrieb mit rund 5000 Arbeitern wieder aufgenommen. Soweit die einzelnen Betriebe nicht aufgenommen

werden konnten, wurden die Arbeiter mit Notstandsarbeiten in der Fabrik beschäftigt. Soweit zu übersehen, sind zirka 800 Arbeiter nicht wieder eingestellt worden. Vielleicht gelingt es, einen Teil davon wieder in die Fabrik zu bringen. Damit ist ein Streik beendet, der unter Berücksichtigung der statutarischen Bestimmungen und Einhaltung der tariflichen Instanzen vermieden werden konnte. Es wären keine Opfer auf der Strecke geblieben, und die Streitpunkte hätten sich durch Einhaltung der Instanzen zur Zufriedenheit der Arbeiter erledigen lassen, wenn die Ortsverwaltung den Hauptvorstand rechtzeitig unterrichtet und die Anweisungen des Hauptvorstandes abgewartet und befolgt hätte. Durch Verhandlung der Zentralstellen sind schon schwierigere Probleme gelöst worden. Das sollte aber nicht sein, weil die Kommunisten es anders beschlossen hatten. Sie brauchen verhetzte, im tiefsten Elend steckende Arbeitermassen, um ihren politischen Phantomen mit Nachdruck nachjagen zu können. Zugleich haben sie bei solchen Streikputschen die billige Möglichkeit, die Vorstände der Gewerkschaften des Arbeiterverrats zu bezichtigen und so die Zersplitterung innerhalb der Arbeiterschaft zum Vorteil der Unternehmer noch zu erweitern. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die kommunistischen Preßorgane, die „Rote Fahne“ und die „Soziale Republik“ in Köln, die Tatsachen verdrehten, Unwahrheiten auf Unwahrheiten häuften und auf Grund so zustande gekommener und erdichteter Tatsachen vor allem den Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes, aber auch die übrigen Gewerkschaften mit Schmähungen bedachten und Beschimpfungen gegen dieselben aussprachen, die unter gesitteten Menschen sonst nicht üblich sind. Der Zweck war, die Arbeitermassen dauernd in Unruhe zu halten, damit die verhaßten Gewerkschaften an Einfluß verlieren, zur höheren Ehre des Kapitals.

Daß unter den gegebenen Umständen der Streik verloren gehen mußte, auch wenn der Vorstand seine Einwilligung gegeben und Streikunterstützung gezahlt hätte, war den Urhebern des Streiks vor vornherein klar. Sie wußten, daß die Firma sich den Tarifbruch nicht gefallen lassen würde, daß durch Eingreifen des Arbeitgeberverbandes die öffentliche Meinung gegen die Streikenden stand und daß die erheblichen Lagerbestände es der Firma ermöglichten, den Betrieb längere Zeit stillliegen zu lassen. Es ist also Heuchelei, wenn die Streikleitung den Arbeitern vorredete, daß der Hauptvorstand durch Vorenthaltung der Streikunterstützung die Niederlage hervorgerufen hätte. Auch die bewußte Irreführung der streikenden Arbeiter durch die Unterstellung, der Hauptvorstand habe der Werksleitung schon bei Ausbruch des Streiks erklärt, daß Streikunterstützung nicht gezahlt werde, und dadurch die Firma zum Widerstand angeregt wurde, braucht von uns nicht widerlegt zu werden. Der Hauptvorstand hat während des Streiks mit der Direktion keine Fühlung gesucht und jede Verhandlung vermieden, weil jede Verhandlung mit der Direktion erfolglos bleiben mußte, solange der Vorstand nicht im Auftrage der streikenden Arbeiter in Verhandlungen eintreten konnte. Diese Vorwürfe gegen den Hauptvorstand standen eben schon vor Ausbruch des Streiks im Programm der kommunistischen Putschisten.

Zur Kennzeichnung der Moral in kommunistischen Kreisen fügen wir zwei Briefe an, die von Kommunisten, die an dem Streik in Leverkusen auch nicht unschuldig sind, aber im Betrieb Knapsack arbeiteten, an die Direktion gerichtet wurden, nachdem der Sympathiestreik für Leverkusen erfolglos beendet werden mußte und die beiden nicht wieder eingestellt wurden. Diese Briefe bekräftigen unsere Ansicht, daß die Kommunisten Schrittmacher des Unternehmertums und Träger der gelben

Bewegung sind, die auf Grund solcher Putsche über kurz oder lang wieder in Erscheinung treten muß. Einer der Briefschreiber ist der bekannte Aretz, der schon vor Ausbruch des Streiks in Leverkusen in der Betriebsversammlung zum Streik aufgefordert und den Sympathiestreik der Knapsacker Arbeiterschaft in Aussicht gestellt hatte. Nachdem dieser Sympathiestreik, wie oben schon gesagt, erfolglos zusammenbrach, winselte Aretz die Direktion in Knapsack folgendermaßen an:

Knapsack, den 3. März 1921.

An die Direktion der A.-G. für Stickstoffdünger, Knapsack.

Nachdem es mir am heutigen Vormittag nicht möglich gewesen ist, i. A. der bisherigen Belegschaftsmitglieder mit Herrn Beigeordneten Räke von Hermülheim zusammen auf der Direktion vorzusprechen, fühle ich mich verpflichtet, persönlich, jedoch im Einverständnis mit den auf Einreihung in das Arbeitsverhältnis Wartenden, folgendes zu erklären:

Durch den beendigten Streik und die Leistung der Unterschrift unter die herausgegebenen Wiedereinstellungsbedingungen sind alle bisher offen gestandenen Fragen erledigt. Durch die Unterschrift hat die bisherige Arbeiterschaft erklärt, daß sie bereit ist, das Arbeitsverhältnis auf Grund der neuen Bedingungen aufzunehmen.

Meine bisherigen Erfahrungen, doch ausschlaggebend sind für mich die Erfahrungen in diesem Streik, haben bei mir den felsenfesten Entschluß gezeitigt, niemals mehr ein Amt im Interesse der Arbeiterschaft zu übernehmen, auch dann nicht, wenn mich eine Arbeiterschaft hierzu zu zwingen versuchte.

Als Familienvater einer großen Familie, welche hier in Knapsack festsitzt und fast gar keine Möglichkeit findet, irgendwo eine Existenz zu finden, kann ich es mit meinem Gewissen nicht mehr vereinbaren, auf einem Standpunkt zu verharren, welcher zur Verschärfung der gesellschaftlichen Gegensätze immer mehr beiträgt. Aus diesem Grunde und gleichzeitig wegen fortgesetzter unberechtigter Angriffe einer politischen Tageszeitung habe ich am Dienstag, dem 1. März d. J., meinen Austritt aus der politischen Partei erklärt. Mit diesem Schritt habe ich so lange gewartet, bis die Situation für jeden Teilnehmer am Streik geklärt war.

In der heutigen Versammlung, in Anwesenheit des Herrn Beigeordneten Räke, habe ich vor der Oeffentlichkeit gesagt, daß die augenblicklichen Vorgänge in London uns klar vor Augen führen, welche Pflicht jeder einzelne fortan zu erfüllen hat. Es wird an Arbeit mehr wie bisher von uns verlangt werden. In Anbetracht der Not, die jedem einzelnen von uns bevorsteht, bleibt uns kein anderer Weg, als diese Pflicht zu erfüllen, und darf im Interesse der Gesamtheit sich niemand dieser Pflicht entziehen.

Festgestellt werden muß, daß ein nicht ganz kleiner Teil der Belegschaft von einem gewissen Konsortium dermaßen beeinflußt war, daß von einem gedeihlichen Arbeiten auf die Dauer nicht die Rede sein konnte. Eine Klärung mußte kommen, für mich war im Arbeiterrat ein Gegen-den-Strom-schwimmen aussichtslos, trotzdem gerade von mir, dem Meistangegriffenen, die entschiedene Stellungnahme energisch zum Ausdruck gebracht wurde. Je mehr nun meine entschiedene Stellungnahme zum Ausdruck kam, desto mehr wurde im stillen seitens des Konsortiums weitergewühlt und die Gegensätze zwischen Arbeiterrat und Belegschaft künstlich immer mehr verschärft. An Warnungen von mir aus hat es nicht gefehlt, und wenn mir heute der Vorwurf gemacht werden sollte, ich habe nicht frühzeitig und energisch genug meinen Standpunkt vor der Belegschaft zum Ausdruck gebracht, so muß ich diesem Vorwurf entgegentreten. In Anbetracht der Wühlereien besagten Konsortiums wagte man im Arbeiterrat nicht, mich genügend bei meinem energischen Entgegentreten zu unterstützen. Der Arbeiterrat, in seiner Gesamtheit, hat ehrlich versucht, die immer mehr sinkende Hoffnung auf eine Gesundung innerhalb des Betriebes wieder zu heben, wenn auch einzelne wenig Verständnis hierfür zeigten. Mit einem Zurücktreten des Arbeiterrats, welches mehrmals erwogen wurde, konnte die Situation nicht geklärt werden, da hierauf die Wühler nur lauerten, um ihr Kunststück mit der Belegschaft zur Ausführung zu bringen. Es blieb also kein Weg, als der der Klärung und Scheidung der Geister.

Wenn dieser Weg nun zu einem so furchtbaren Zustande geführt hat, so beklagten dies in erster Linie diejenigen bisherigen Arbeiterratsmitglieder, die trotzdem soviel Verantwortlichkeitsgefühl besaßen und sich dem Kommenden nicht abzuwenden vermochten. Nachdem die Würfel gefallen, war an der Sache nichts weiter zu ändern, als zu versuchen, möglichst schnell das Ende zu finden, möglichst alle wieder in den Betrieb hineinzubekommen, um weiteres und größeres Unglück zu vermeiden.

Ich trete nunmehr mit folgender Bitte an die Direktion heran, mich als betriebstechnisch notwendigen Arbeiter (bin gelernter Schlosser) als Reparaturschlosser in irgendeinem Betrieb einzustellen, und verpflichte mich hierdurch, meine Arbeiten mit Fleiß und Genauigkeit auszuführen. Auch soll es fortan mein Bestreben sein, allen sich zeigenden unlauteren Gärungen mit aller mir zu Gebote stehenden Energie entgegenzutreten.

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß es mir hier von Knapsack aus nicht möglich sein wird, auswärts eine Tätigkeit aufzunehmen, und ich meiner großen Familie gegenüber verpflichtet bin, auf dem möglichst schnellsten Wege mir eine Tätigkeit zu verschaffen, da meine Familie zur Zeit schon zusammengebrochen ist, ersuche ich hierdurch höflichst, mein Bewerbungsschreiben mit einem bejahenden Bescheid zu beantworten.

Hochachtungsvoll

gez.: Hermann Aretz, Knapsack, Frankfurter Straße 128.

Der zweite Briefschreiber ist ein Herr Thomas Bacherl, ebenfalls Mitglied des Betriebsrats des Stickstoffwerks Knapsack. Er schrieb:

Knapsack, den 2. März 1921.

An die Direktion der A.-G. für Stickstoffdünger, hier.

Auf Grund des Briefes, den ich an den Verbandssekretär Hertwig richtete und der sich mit Ihrer sozialen Handlungsweise befaßte, wurde ich am Montag, dem 28. 2. 1921, vor das Revolutionstribunal der Vereinigten Kommunistischen Partei mit dem Sitz in Köln hinzitiert und der Ausschluß meiner Person aus dieser Partei beschlossen.

Da ich seit Oktober 1912 mit einer viermonatigen Unterbrechung im Jahre 1913 meine Arbeitskraft Ihnen gegeben habe, und zwar vor dem Kriege als Kohlenfahrer im alten Stickstoff an den Chargieröfen, 1914 bis 1916 Soldat, 1916 ab bis 1919 Füller im Kalkstickstoff, von 1919 bis 1920 Kanalofenheizer und von 1920 bis vergangenen Monat als Füller von Sauerstoffflaschen.

Bitte die Direktion, mich in meiner alten Arbeit weiterbeschäftigen zu wollen.

Möchte die Direktion bitten, diese Sache diskret zu behandeln.

Hochachtungsvoll

gez.: Thomas Bacherl, Knapsack, Neue Kolonie 19.

NB. Ich bitte um gefällige Rückäußerung auf die Frage meiner Weiterbeschäftigung unter diesen obengenannten Umständen, setze natürlich voraus, daß ich die an mir übertragene Posten von seiten der Arbeiterschaft verzichte und ablehne.

Das ist das tragikomische Ende kommunistischer Streikhetzer, die durch ihre Briefe die Direktion wissen lassen, daß sie nach kurzer Geistesverirrung nunmehr wieder als getreue gelbe Schäflein zur Verfügung stehen. Unser Erstaunen würde es nicht erregen, wenn wir manchen Streikleiter von Leverkusen demnächst auf denselben Pfaden finden würden. Wenn die Mitgliedschaft Wiesdorf nach diesen Vorgängen keinen Trennungsstrich zwischen sich und den bisherigen Leitern der Zahlstelle, Specht und Leidenheimer, zieht, wäre das bedauerlich. Ueber kurz oder lang werden aber auch diese Kollegen zur Ueberzeugung kommen, daß sie von ihren bisherigen Führern schlecht beraten wurden. Wo der Hauptvorstand bei Differenzen wie in Leverkusen eingegriffen hat, wurden diese bisher stets überwunden. Wo sich aber die Arbeiterschaft von unverantwortlichen kommunistischen Schreiern verleiten ließ, wegen kleiner Vorgänge im Betrieb, die zu Prinzipienfragen aufgebauscht wurden, in den Streik zu treten und sich dann mit Schlagworten, wie „Der Achtstundentag ist in Gefahr", „Die Firma will die letzten Errungenschaften der Revolution beseitigen" oder „Die Firma will den Verband vernichten", während des Streiks füttern ließ, war der Erfolg bisher immer ein Ende mit Schrecken. Wochenlanger Streik mit namenlosem Elend im Gefolge, Nichtwiedereinstellung Hunderter von Arbeitern, die von der Direktion als Streikhetzer angesprochen wurden, oftmals aber am Ausbruch des Streiks

unbeteiligt waren, das sind die bisherigen Erfolge der kommunistischen Weltbeglücker. In den Augen dieser Leute sind die zielklaren Gewerkschaftsvertreter „Arbeiterverräter, die im Laufe ihrer gewerkschaftlichen Betätigung jedes proletarische Empfinden verloren haben" sollen.

Möge der Zeitpunkt nicht allzu fern sein, wo die Massen der organisierten Arbeiter in ihrer Mehrheit die Worte und Taten der kommunistischen Weltbeglücker an Hand der Erfolge bei Streik- und anderen Putschen zu würdigen versuchen. Vor ihrem Urteil werden dann die Moskowiter nicht standhalten können. Es wird sich zeigen, daß die Streikputschtaktik der Kommunisten — ob gewollt oder ungewollt — als Endergebnis nur die Arbeiterzersplitterung sein wird, wodurch der Einfluß der Gewerkschaften geschwächt und ihr Ansehen untergraben wird.

Vorstehender Bericht soll unsere Mitglieder zum Nachdenken anregen, damit sie im Wiederholungsfalle eines solchen wilden Streiks nicht wieder auf Berichte der Streikleitung, die unwahr sind, hereinfallen. Wir erwarten, daß unsere Mitgliedschaft das Statut, die selbstgeschaffenen Gesetze des Verbandes, in Zukunft als gegebenes Recht anerkennt und Leuten, die zur Unterstützung wilder Streiks Sammlungen veranstalten, um Streiks durchhalten zu können, die sich gegen die Einheit der deutschen Arbeiterbewegung richten, ihre Taschen verschließt. Wenn Demagogie und Unvernunft Verbrechen gegen die Einheitsfront der Arbeiterbewegung zeitigen, dürfen sich die Mitglieder der Gewerkschaften gegenüber den Streikenden nicht vom Gefühl leiten lassen, sondern müssen in nüchternem Denken die Wirkungen einer solchen Bewegung sich klarmachen. Die Wirkung wird in solchen Fällen immer eine Schwächung der Arbeiterbewegung gegenüber dem Unternehmertum sein. Darum fordern wir unsere Mitglieder auf, die altbewährte Disziplin unseres Verbandes, die uns groß und einflußreich gemacht hat, auch in Zukunft zu wahren. Geschieht das, dann wird den Arbeiterschädlingen im kommunistischen Lager sehr bald das Handwerk gelegt, und wir werden diese Streiks zur Erreichung unmöglicher politischer Ziele bald als eine Krankheitserscheinung vergangener Zeitverhältnisse betrachten können.